

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alle Dienstleistungen von TATKRAFT-werk GmbH unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

1. Allgemeines

Grundsätzlich dauert eine Dienstleistung von TATKRAFT-werk GmbH eine Stunde; bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet. Zur seriösen Planung bitte Stundenanfrage mindestens 1 Woche vorher. Einzelstunden können innerhalb der nächsten zwei Trainings zum Abonnement angerechnet werden. Wir bitten Sie pünktlich zu erscheinen, um ein effizientes und effektives Training zur Erreichung Ihrer individuellen Zielsetzungen garantieren zu können (und da es auf Kosten Ihrer Zeit geht).

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einem Abonnement ist der vollständige Betrag per Einzahlungsschein 10 Tage nach Antritt des 1. Trainings zu überweisen oder bar zu bezahlen. Andere Varianten (z.B. Einzel-Training oder Laktatstufentest) werden am Trainingstag bar bezahlt. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt. exkl. Spesen (Benzin / Fahrzeit), wobei die Fahrzeit nicht verrechnet wird. Ebenso im Preis nicht inbegriffen sind Miete von Örtlichkeiten (Sporthallen, Fitnesscentern Hallenbäder, Sportanlagen, etc.). Damit Ihnen keine Kosten entstehen bzw. der sog. Joker nicht zum Einsatz kommt, bitten wir Sie um Absage eines Trainings bei TATKRAFT-werk GmbH **spätestens 36 Stunden** vor dem vereinbarten Termin (Ausnahme Krankheit & Unfall).

3. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen mit Ihren Gesundheitsangaben und Ihren Zielsetzungen ist gleich zu Beginn vollständig auszufüllen. Zur Absicherung von TATKRAFT-werk GmbH ist dies obligatorisch. Je mehr persönliche Informationen wir von Ihnen haben, desto individueller, effizienter und effektiver kann das Training gestaltet werden. Als Personal Trainer unterstellen wir uns der Schweigepflicht.

4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. TATKRAFT-werk GmbH lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Krankheiten ab.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag ist mit dem Ankreuzen und dem gegenseitigen Unterzeichnen rechtskräftig. Die AGB von TATKRAFT-werk GmbH werden dadurch anerkannt.

6. Erklärung Joker

Falls ein Training nicht frühzeitig abgesagt wird, kommt der Joker zum Einsatz. Wenn die Joker nicht benützt werden müssen, können diese für ein zusätzliches Personaltraining verwendet werden. Der Joker kann aber z.B. auch an eine interessierte Person Ihres Umfeldes verschenkt werden.

7. Ablauf Laktatstufentest

- Auf Fahrrad-Ergometer oder Laufband
- Messung der Intensität von Ruhe-Laktatwert bis Erreichen der anaeroben Schwelle (4mmol/l)
- inkl. Materialkosten, Beratung und schriftlicher Auswertung
- Dauer: 120 Minuten

8. Erklärung (Halb-)Tagespauschale

Personal Training (Kraft-/Ausdauertraining, Wandern, Biken) mit ausführlicher Beratung, oder bei Ferienaufenthalt etc.

9. Online-Shop TATKRAFT Creative Training

In unserem Online-Shop finden Sie TATKRAFT Trainingsartikel. Für den Online-Shop gelten dessen AGB.

10. Spezialkonditionen als TATKRAFT Kunde in Fitnessstudios in Bern

Als Inhaber eines Abonnements bei TATKRAFT-werk GmbH profitieren Sie von einem reduzierten Abonnementpreis in diversen Fitnessstudios in Bern.

11. Diverses

Kann ein Abonnement nicht mehr benützt werden (Krankheit oder Unfall), so kann die Dienstleistung, nach Vorweisung eines entsprechenden Arztzeugnisses, zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden. Nach Absprache können die Trainings auch an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings zurückerstattet.

12. Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit

Bei vorübergehenden baulichen Einschränkungen der Leistungen oder Kürzungen in der Angebotspalette besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

13. Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden

Werden die Dienstleistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz von TATKRAFT-werk GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.